

Hausordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Museumsbetrieb

("Hausordnung & AGB" – Stand 16. April 2022)

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der ALBERTINA und/oder dem Eintrittskartenkauf akzeptieren die KundInnen diese Hausordnung & AGB.

1. Hausordnung

Kinder: Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nur mit einer volljährigen Aufsichtsperson die ALBERTINA besuchen. Aufsichts- und Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. anvertraute SchülerInnen und haben diese während des gesamten Museumsaufenthalts zu beaufsichtigen, um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden und den Museumsbesuch anderer Personen ungestört zu halten.

Rauchen: Das Rauchen – auch mit E-Zigaretten – ist in der gesamten ALBERTINA verboten.

Tiere: Die Mitnahme von Tieren in die ALBERTINA ist untersagt. Ausnahme bildet die Mitnahme von zertifizierten Assistenzhunden. Der Kunde/die Kundin hat den entsprechenden Ausweis beim Besuch vorzuweisen. Um eine optimale Betreuung vor Ort zu ermöglichen, ist eine Anmeldung erwünscht.

Speisen: Das Essen und Trinken ist ausschließlich im museumseigenen Restaurant erlaubt. Bei besonderen Vereinbarungen (Kindergeburtstag, Führungen für Kindergarten- und Volksschulgruppen) ist das Verzehren der mitgebrachten Jause im Bereich des Format Werk Ateliers möglich.

Abstand halten: Der Kunde/die Kundin muss Abstand zu den Kunstwerken halten und darf diese unter keinen Umständen berühren.

Mobiltelefone: Das Telefonieren mit Mobiltelefonen in der ALBERTINA [im Ausstellungsbereich] ist nicht gestattet.

Kinderwagen: Diese sind überall erlaubt. Wickeltische stehen in der WC-Anlage auf Ebene 1 zur Verfügung.

Foto, Video: Das Fotografieren und Filmen zum privaten Gebrauch im Rahmen der urheberrechtlichen freien Werknutzung ist grundsätzlich in der gesamten ALBERTINA erlaubt. Die Verwendung von Blitzlicht, Stativen und Selfie-Sticks ist nicht gestattet. Bei Sonderausstellungen können besondere Bestimmungen gelten – die Kennzeichnungen in den Ausstellungshallen sind zu beachten. Foto- & Filmgenehmigungen für journalistische, gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke erhalten die KundInnen vom Pressebüro der ALBERTINA. Für die gewerbliche Nutzung von Aufnahmen der Werke der ALBERTINA können sich die KundInnen an die Reproduktionsabteilung wenden.

Zeichnen: Das Zeichnen mit Bleistift und auf Zeichenblöcken (max. Größe: A4) in den Ausstellungsräumen ist nach Maßgabe des Publikumsandrangs grundsätzlich gestattet. Nicht erlaubt sind Tinte, Farbe, Staffeleien, Stühle, das Verwenden von Radiergummi und Spitzer und das Zeichnen auf dem Boden. Das Mitnehmen von Klapphockern mit Gummifüßen ist gestattet.

Aufsicht: Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Überwachungskameras: Die ALBERTINA behält sich vor, die Bildaufzeichnungen der Überwachungskameras für behördliche oder gerichtliche Auswertungen den involvierten Rechtsorganen weiterzugeben.

Hausverbot: Die ALBERTINA behält sich vor, Personen, die die Hausordnung & AGB nicht beachten oder den zu ihrer Einhaltung getroffenen Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leisten, Personen, die durch ihr Verhalten den übrigen BesucherInnen offensichtlich lästig fallen, bzw. den Museumsbetrieb stören, Personen, die mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit behaftet sind, Personen, die Waffen oder gefährliche Gegenstände mit sich führen, sowie Kinder unter sechs Jahren ohne Begleitung vom Besuch des Museums auszuschließen. Wird der Ausschließungsgrund erst während des Museumsbesuches wahrgenommen, hat der Besucher/die Besucherin über Aufforderung der diensthabenden Leitung der Aufsicht die ALBERTINA umgehend zu verlassen. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet. Die ALBERTINA behält sich vor, BesucherInnen ein dauerndes Hausverbot zu erteilen, falls diese wiederholt den Betrieb stören oder gegen die Hausordnung & AGB verstoßen.

WiFi: Während des ALBERTINA Besuchs ist die Nutzung des Gratis-WiFi gestattet.

2. Eintrittskarten

Kein Rechtsanspruch: Die ALBERTINA ist stets bemüht, allen InteressentInnen den bestmöglichen Service beim Erwerb von Eintrittskarten zu bieten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch eines Interessenten/einer Interessentin auf Erwerb oder Reservierung einer oder mehrerer Karten für Ausstellungen oder sonstige Veranstaltungen der ALBERTINA.

Normalpreise: Es gelten die Preise der ALBERTINA gemäß den jeweils geltenden Preislisten, die bei der Kassa ausgehängt und im Online-Ticket Shop zugänglich sind. In diesen Preisen ist die jeweilige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer enthalten. Die ALBERTINA behält sich vor (insbesondere bei Sonderausstellungen), im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen; diese werden jeweils bei der Kassa ausgehängt und im Online-Ticket Shop veröffentlicht sowie auf den Eintrittskarten ausgewiesen.

Ermäßigte Preise: Ermäßigte Eintrittskarten können nur jene Personen erwerben, die einem der jeweils begünstigten Personenkreise angehören. Die Ermäßigungskarten sind ohne einen die Begünstigung belegenden Lichtbildausweis ungültig. Bei unberechtigter Inanspruchnahme einer ermäßigten Eintrittskarte kann der Unterschiedsbetrag eingehoben oder der Kunde/die Kundin der ALBERTINA verwiesen werden. Der Kaufpreis der Eintrittskarte wird in letzterem Falle nicht rückerstattet.

Erwerb: Eintrittskarten für Ausstellungen der ALBERTINA sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten an den Kassen der ALBERTINA oder im Online-Ticket Shop erhältlich.

Limitierung: Die ALBERTINA behält sich vor, bei besonders gefragten Ausstellungen pro InteressentIn nur eine limitierte Anzahl an Eintrittskarten auszugeben, wobei es in ihrem Ermessen liegt, von dieser Regel im Einzelfall abzugehen.

Zahlung: Die Bezahlung der Eintrittskarten erfolgt grundsätzlich in bar, mit Bankomatkarte oder mit Kreditkarte. Die Festlegung eines Mindestbetrages, unter welchem eine Bezahlung mit Kreditkarte nicht akzeptiert wird, bleibt der ALBERTINA vorbehalten. Der jeweils geltende Mindestbetrag ist auf den an der Kasse ausgehängten und dem Online-Ticket Shop veröffentlichten Preislisten angegeben.

Gültigkeitsdauer: Die Eintrittskarten sind abhängig von der Art des Kaufs wie folgt gültig:

- **Normale Eintrittskarten:** An den Kassen der ALBERTINA erworbene Eintrittskarten gelten grundsätzlich nur am Tag des Kaufs, der auf der Eintrittskarte aufgedruckt ist.
- **Vorverkaufskarten:** Diese gelten bis zu dem auf der Eintrittskarte aufgedruckten Datum ("gültig bis dd.mm.jjjj").
- **Online-Ticket:** Diese gelten ein Jahr ab dem am Online-Ticket aufscheinenden Kaufdatum.

Die Karte wird beim erstmaligen Betreten des Ausstellungsbereichs entwertet. Unterbrechungen des Museumsbesuchs am selben Tag sind gestattet, müssen allerdings beim Verlassen des Ausstellungsbereichs dem Personal am Einlass mitgeteilt werden.

Drittverkäufe: Das Feilbieten und das Verkaufen von Eintrittskarten für Veranstaltungen der ALBERTINA durch Dritte am Gelände der ALBERTINA ist nicht gestattet.

Rücknahme/Umtausch/Ersatzleistung: Ein Umtausch bezahlter Eintrittskarten, ein Ersatz für wie auch immer abhanden gekommene Eintrittskarten oder für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Führungen kann nicht geleistet werden. Dies gilt insbesondere für Personen, die den Führungsbeginn versäumen, oder erst knapp vor Schließung der ALBERTINA eintreffen und denen infolge eines etwaigen Andranges bzw. einer etwaigen Überlastung einer Ausstellung oder des gesamten Museums, insbesondere einer daraus resultierenden kurzfristigen Schließung bestimmter Säle, der Zutritt nicht mehr gewährt werden kann.

Beschränkte Besichtigungsmöglichkeiten: Die Eintrittskarte berechtigt nur zur Besichtigung aller den BesucherInnen jeweils offenstehenden Ausstellungen und Räume in der ALBERTINA. Es kann wegen des Erreichens der Kapazitätsgrenzen zur zeitweiligen Schließung von einzelnen Sälen, Ausstellungen oder des gesamten Museums kommen. Die ALBERTINA behält es sich vor, aus sachlichen Gründen (zB organisatorische oder konservatorische Gründen, wegen der Wetterbedingungen oder wegen Sonderveranstaltungen) gewisse Bereiche zeitweise zu sperren. Derartige Einschränkungen berechtigen nicht zur Rückgabe bereits erworbener Eintrittskarten. Die ALBERTINA kann das Programm (insbesondere Führungen, Ausstellungen, Vorträge) aus sachlichen Gründen ändern. Bei zeitlichen Verschiebungen von Führungen und Vorträgen von mehr als zwei Stunden ist der Kunde/die Kundin berechtigt, die Rückerstattung des für diese Führung oder diesen Vortrag bezahlten Entgelts zu verlangen. Es obliegt dem Kunden/der Kundin, sich am Führungs- bzw. Veranstaltungstag über allfällige Änderungen z.B. durch Medien oder auch telefonisch bei der ALBERTINA zu informieren.

3. Zutritt

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten der ALBERTINA sind auf der Website www.albertina.at angegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben der ALBERTINA vorbehalten. Der Kunde/die Kundin muss sich im Voraus telefonisch informieren, ob zu den gewünschten Zeiten ein Besuch der Ausstellungsräume möglich ist. Aus Änderungen der Öffnungszeiten können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Ausweis: Dem Personal des Museumsdienstes ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen.

Zutrittsverweigerung: Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden bitten wir Sie von einem Museumsbesuch Abstand zu nehmen.

4. Garderobe

Abgabepflicht: Regenschirme, Stöcke mit Metallspitzen (geeignete Gehhilfen stehen an der Garderobe zur Verfügung), Rucksäcke, die größer als A4 sind, Taschen und Pakete, die größer als A3 sind sowie nasse Kleidungsstücke sind an der kostenpflichtigen Garderobe oder in den kostenlosen Garderobenfächern abzugeben. Zulässige Rucksäcke und Taschen sind seitlich über der Schulter zu tragen. Die ALBERTINA behält sich die Entscheidung vor, dass gegebenenfalls auch kleinere Taschen abgegeben werden müssen. In Sonderfällen (zB Schlechtwetter, Sonderausstellungen) kann die ALBERTINA aus konservatorischen Gründen eine Garderobenabgabepflicht veranlassen.

Ablehnung: Die Übernahme von Gegenständen zur Verwahrung in der Garderobe kann im Einzelfall, z.B. bei gefährlichen oder übergroßen Gegenständen, sowie bei Überfüllung abgelehnt werden.

Verfall: Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben, innerhalb von drei Monaten nicht abgeholte Kleidungsstücke werden für soziale Zwecke gespendet.

5. Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche des Kunden/der Kundin aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, wegen im Bereich der Albertina zurückgelassener, vergessener oder verlorener Gegenstände oder für in den Gratisschließfächern deponierte Gegenstände, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der ALBERTINA beruhen. Diese Einschränkung gilt nicht für den Ersatz von Schäden an Personen und an zur Bearbeitung und zur Verwahrung in der Garderobe übergebenen Sachen sowie für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

6. Sonstiges

Anwendbares Recht: Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand: Für UnternehmerInnen und KonsumentInnen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland haben und auch nicht im Inland beschäftigt sind, wird das für 1010 Wien zuständige Gericht als zuständiges Gericht für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch soweit es sein Zustandekommen oder seine Auflösung betrifft, vereinbart.

Änderungen: Wir behalten uns vor, die Hausordnung & AGB bei Bedarf zu ändern und anzupassen, wobei die Änderung jeweils nur für zukünftige Vertragsabschlüsse Geltung erlangt.

Salvatorische Klausel: Falls eine Bestimmung dieser Hausordnung & AGB unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

ALBERTINA

ALBERTINA
Albertinaplatz 1
A - 1010 Wien
T +43 1 53483 0
F +43 1 53483 199
E info@albertina.at